
Leistungsbeschreibung

Planung, Durchführung und Evaluation

einer inklusiven Jugendfreizeit und Mädchenfreizeit in den Jahren 2022 und 2023

Inhalt

1 Auftraggeber	2
2 Ausgangssituation	2
3 Darstellung des Auftrags zur Planung, Durchführung und Evaluation einer inklusiven Jugend- und Mädchenfreizeit	2
4 Gegenstand der Ausschreibung	3
4.1 Zusammenarbeit	3
5 Zu erbringende Leistungen und Durchführung des Projektes	4
7 Angebotsprofil	4
8 Vergabeverfahren.....	4
9 Vergütung.....	5
9.1 Zahlungen.....	5
10 Haftung und Gewährleistung	5
11 Kündigung	5
12. Verwertungsrecht	5
12.1 Veröffentlichung	5
13 Datenschutz	5
14 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Streitigkeiten	6

1 Auftraggeber

Landkreis Lörrach, Landratsamt Lörrach
Dezernat V Soziales & Jugend
Vertreten durch Frau Sozialdezernentin Elke Zimmermann-Fiscella

Ansprechpartner*in:

Carolin Eichin - Stabsstelle PSK - Jugendhilfeplanung
Gisela Schleidt - Fachbereich Jugend - Kreisjugendreferat
Palmstrasse 3
79539 Lörrach
carolin.eichin@loerrach-landkreis.de
gisela.schleidt@loerrach-landkreis.de

2 Ausgangssituation

Der Landkreis Lörrach liegt im äußersten Südwesten der Bundesrepublik Deutschland und grenzt mit dem Rhein im Süden an die Schweiz (Basel) und im Westen an Frankreich. Der Landkreis nimmt mit seinen 231.783 (Stand 31.12.2020) Einwohnern und einer Fläche von 807 km² im Land innerhalb der Region Hochrhein-Bodensee eine mittlere Position ein.

Die Aufgabenfelder des Landratsamtes Lörrach als Kreisbehörde und untere Verwaltungsbehörde sind in fünf Dezernate strukturiert. Die Leitung des Dezernat V „Soziales & Jugend“ obliegt Frau Zimmermann-Fiscella. Das Dezernat V umfasst neben drei Stabsstellen (Planung, Steuerung & Koordination, Projektmanagement und Kreisbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung), die bei der Dezernatsleitung angesiedelt sind, drei Fachbereiche (Fachbereich Soziales, Fachbereich Jugend & Familie, Fachbereich Aufnahme & Integration), denen wiederum mehrere Sachgebiete angehören.

Der Landkreis Lörrach unterstützt in den Jahren 2022 und 2023 mit jährlich je 20.000 Euro eine inklusive Jugendfreizeit und Mädchenfreizeit eines anerkannten freien Jugendhilfeträgers. Über die Vergabe entscheidet der Jugendhilfeausschuss in der zweiten Sitzung des Jahres 2022.

3 Darstellung des Auftrags zur Planung, Durchführung und Evaluation einer inklusiven Jugendfreizeit und Mädchenfreizeit

Anerkannte freie Jugendhilfeträger können sich anhand des als Anlage beigefügten Ausschreibungsformulars auf die Fördermittel des Kreises bewerben. Anträge können bis **Montag den 28. Februar** 2022 für Förderungen in den Kalenderjahren 2022/23 beim Landratsamt Lörrach bei oben genannten Ansprechpartnerinnen eingereicht werden. Die eingereichten Förderanträge werden dem Jugendhilfeausschuss in der zweiten Sitzung des Jahres 2022 am 23.03.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. Der danach ausgesprochene Zuschlag gilt für zwei Jahre. Der freie Jugendhilfeträger kann jährlich oder im Wechsel eine Mädchen- und eine Jugendfreizeit anbieten.

Der Leistungserbringer plant zum einen eine koedukative Jugendfreizeiten und führt diese durch. Die angestrebte Altersstruktur beträgt dabei 13 bis 17 Jahre. Zudem plant und führt der Leistungserbringer eine Mädchenfreizeit für Mädchen im Alter von 8 bis 14 Jahre durch. Die

Freizeit ist zugänglich für Kinder und Jugendliche aller Schularten, mit unterschiedlichem sozioökonomischen Status, mit unterschiedlicher Herkunftsgeschichte sowie für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung. Bereits in der Vorbereitung sind die Bedarfe von Kinder mit Behinderung zu berücksichtigen (z.B. barrierefreie Unterbringung).

Die Freizeiten sind je für eine Mindestteilnehmerzahl von 25 Teilnehmenden und eine maximale Belegung von 45 Teilnehmenden konzipiert und dauern mind. 7 bis max. 14 Tage einschl. An- und Abreise. Die Freizeiten werden anhand bewährter Evaluationsverfahren evaluiert, bei welchen die Rückmeldungen der Teilnehmenden altersentsprechend erfasst werden.

Bei der Planung und Durchführung der inklusiven Jugendfreizeit und Mädchenfreizeit werden die folgenden inhaltlichen Gesichtspunkte insbesondere berücksichtigt.

Partizipation der Jugendlichen; Förderung des sozialen Miteinanders unter inklusiven Gesichtspunkten; Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle/des eigenen Geschlechts; Stärkung der persönlichen Entwicklung. Der Leistungserbringer nimmt zu den einzelnen Punkten im Ausschreibungsformular Stellung (Siehe Anhang).

Für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung, die ggf. zusätzlich eine Assistenzkraft benötigen, steht dem Träger der Ferienfreizeit die Sachgebietsleitung bzw. stellvertretende Sachgebietsleitung der Eingliederungshilfe zur Beratung zur Verfügung. Zudem bietet sich in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit Trägern der offenen Hilfen der Behindertenhilfe an.

Die Freizeiten werden von mindestens einer sozialpädagogischen Fachkraft geleitet, neben der sozialpädagogischen Fachkraft muss mind. eine weitere männliche Person sowie eine weitere weibliche Person volljährig sein, die übrigen Betreuungspersonen müssen ein Mindestalter von 16 Jahre haben und mindestens die „Juleica-Qualifikation“ besitzen.

Der Leistungserbringer hat die Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe in Anwendung des § 72 a SGB VIII mit dem Fachbereich Jugend geschlossen und stellt sicher, dass aufgrund der durchgeführten Tätigkeit von allen ehrenamtlich und nebenamtlich Tätigen ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt.

4 Gegenstand der Ausschreibung

Gegenstand der Ausschreibung ist die Planung, Durchführung und nachgehende Evaluation einer inklusiven Jugendfreizeit und Mädchenfreizeit. Die Durchführung der Freizeiten erstreckt sich auf die Jahre 2022 und 2023 und wird jährlich mit 20.000 € von Seiten des Landkreises gefördert.

4.1 Zusammenarbeit

Es wird erwartet, dass zwischen Ansprechpartner*innen des Landratsamtes (nachfolgend Auftraggeber) und dem Leistungserbringer eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entsteht. Im Falle von unvorhergesehenen Entwicklungen, wie z.B. das Nichtzustandekommen der Mindestteilnehmeranzahl, müssen alle Beteiligten gemeinsam ins Gespräch gehen, um individuelle Lösungen zu finden. Die Leistungserbringer reichen nach Abschluss einen Bericht über die Durchführung der Freizeiten ein, in welchem Sie die Evaluationsergebnisse einfließen lassen. Im Herbst 2023 berichtet der Leistungserbringer im Jugendhilfeausschuss über die durchgeführten Freizeiten.

5 Zu erbringende Leistungen und Durchführung des Projektes

Unsere Erwartungen an Ihre Leistungen lauten wie folgt:

Angebotspräsentation

- Darstellung Ihrer Institution und ihrer Referenzen bezüglich der Ausrichtung von Jugend – und Mädchenfreizeiten
- Beschreibung ihrer Jugendfreizeit und Mädchenfreizeit anhand des angefügten Ausschreibungsformular (siehe Anlage)
- Exemplarische Kostenkalkulation für eine Ferienfreizeit

Nach Auftragsvergabe:

- Planung, Durchführung und Evaluation mind. einer Jugendfreizeit und einer Mädchenfreizeit in den Jahren 2022 und 2023 (jährlich oder im Wechsel).
- Kurze, schriftlicher Bericht zu den durchgeführten Freizeiten
- Bereitschaft zur Berichterstattung über die durchgeführten Freizeiten im Jugendhilfeausschuss im Herbst 2023

7 Angebotsprofil

Die Vereinbarung zwischen dem Leistungserbringer und dem Auftraggeber (Landkreis Lörrach) wird für die Kalenderjahre 2022 und 2023 getroffen.

Insgesamt werden innerhalb der zwei Jahre mind. eine Jugendfreizeit und mind. eine Mädchenfreizeit angeboten. Es ist auch möglich jährlich jeweils eine Jugendfreizeit und Mädchenfreizeit anzubieten.

Bewerbende können sich auf folgendes Los bewerben:

- Los 1 = Planung, Durchführung und Evaluation von mind. einer inklusiven Jugendfreizeit und mind. einer inklusiven Mädchenfreizeit in den Jahren 2022 und 2023.

Sie sind aufgefordert bis zum **28.02.2022** ihr Angebot schriftlich darzustellen. Erwartet wird dabei auf die unter 5. „Angebotspräsentation“ beschriebenen Punkte einzugehen. Reichen Sie ihr schriftliches Angebot digital im Rahmen der beschriebenen Frist bei den unter Punkt 1 aufgeführten Ansprechpartnerinnen ein. Ihr Angebot sollte maximal zehn Seiten umfassen.

8 Vergabeverfahren

Die Vergabe des Auftrages erfolgt gemäß des ausgeschriebenen Los. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlich annehmbarsten Angebot erteilt, dabei wird die fachliche Eignung im Besonderen beachtet. Zur Bewertung der fachlichen Eignung werden die inhaltlichen Angaben im Ausschreibungsformulars genutzt. Der Zuschlag wird nach dem Jugendhilfeausschuss am 23.03.2022 erteilt.

9 Vergütung

Für die Erbringung der Leistungen einschließlich der Vor- und Nachbereitung können 20.000€ pro Jahr in Rechnung gestellt werden. Diese Förderung umfasst sämtliche Auslagen und Nebenkosten (z.B. auch Fahrt- und Materialkosten).

9.1 Zahlungen

Nachdem der Zuschlag ausgesprochen ist, wird dem Leistungserbringer die Förderhöchstsumme von 20.000€ für das Jahr 2022 überwiesen. Die Förderhöchstsumme von 20.000€ für das Jahr 2023 wird im März 2023 ausbezahlt. Nach Abschluss der Freizeiten reicht der Leistungserbringer die Abrechnung bei der Stabsstelle PSK-Jugendhilfeplanung Frau Carolin Eichin ein. In Rechnung gestellt werden können Personal- sowie Sachkosten (Material, Reisekosten, Unterbringungskosten; Eintritte etc.). Die Rechnungsstellung muss bis spätestens dem 15.12. des jeweiligen Jahres eingereicht werden, so dass etwaige Rückforderungen veranlasst werden können.

10 Haftung und Gewährleistung

Der Leistungserbringer übernimmt gegenüber dem Auftraggeber die Haftung und Gewähr für eine ordnungsgemäße und zweckgebundene Ausführung der vereinbarten Leistung. Ist der Leistungserbringer aus zu benennenden Gründen nicht in der Lage einen Teil oder alle der vertraglich vereinbarten Ferienfreizeiten durchzuführen, besteht kein Anspruch auf Leistungsvergütung der nicht durchgeführten Freizeiten.

Es gilt eine allgemeine Schadensminderungspflicht: alle Möglichkeiten den finanziellen Schaden zu reduzieren bzw. absehbare Schäden zu vermeiden sind zu nutzen. Ausfall- und Stornokosten sind förderfähig, sofern die Durchführung der Freizeiten pandemiebedingt und durch die zu diesem Zeitpunkt aktuell geltende Corona Verordnung nicht gestattet ist.

11 Kündigung

Eine außerordentliche Kündigung ist jederzeit möglich, wenn die vertraglich vorgesehene Leistung nicht erbracht wird. Im Falle einer Kündigung erhält der Leistungserbringer die Vergütung für die bis dahin erbrachte anerkannte Leistung.

12. Verwertungsrecht

Der Landkreis kann sich bei der Weiterentwicklung von Ferienfreizeitmaßnahmen auf den Bericht und die Evaluationsergebnisse des Anbieters beziehen.

12.1 Veröffentlichung

Der Auftraggeber hat das Recht zur Veröffentlichung von Berichtsinhalten und Evaluationsergebnisse (z.B. im Rahmen des Jugendhilfeausschusses) unter Namensangabe des Anbietenden.

13 Datenschutz

Die einschlägigen aktuellen gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Datenschutzes sind stets einzuhalten.

14 Erfüllungsort, Gerichtsstand, Streitigkeiten

Erfüllungsort für die Leistungen des Leistungserbringers sind deren Räumlichkeiten sowie die gewählten Orte der Ferienfreizeiten.

Gerichtsstand für beide Parteien ist Lörrach. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die ungültige Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem Zweck der ungültigen Bestimmung möglichst nahekommt.

Anlagen:

- **Vorlage Ausschreibungsformular Ferienfreizeiten**

Vorlage:
Ausschreibungsformular Ferienfreizeiten

Allgemeine Angaben:	
Träger:	
Ansprechpartner:	
Kontakt Daten:	
Beschreiben Sie bitte kurz Ihre bisherigen Erfahrungen im Bereich Jugendferienfreizeiten und im Bereich Mädchenfreizeiten	
Organisatorische Angaben zur geplanten Ferienfreizeit	
Zeitraum der geplanten Jugendferienfreizeit	
Ort der geplanten Jugendferienfreizeit	
Anfahrt zur geplanten Jugendferienfreizeit	
Zeitraum der geplanten Mädchenferienfreizeit	
Ort der geplanten Mädchenferienfreizeit	
Anfahrt zur geplanten Mädchenferienfreizeit	

Inhaltliche Angaben zu den geplanten Ferienfreizeiten

Jugendfreizeiten und Mädchenfreizeiten bieten Raum für eine **aktive Mitgestaltung der jungen Menschen**

Bitte beschreiben Sie, wie Sie die **Partizipation** von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Ferienfreizeit umsetzen (z.B. Beteiligungsformate; Programmmitbestimmung; Aufgabenübernahme etc.)

Während einer Ferienfreizeit lebt eine Gruppe von unterschiedlichen Kindern und Jugendlichen für einen bestimmten Zeitraum sehr intensiv zusammen.

Bitte beschreiben Sie wie Sie das **soziale Miteinander** gestalten und fördern.

Beziehen Sie sich dabei u.a. auf folgende Punkte,
- Schaffung eines Gruppengefühls

- Akzeptanz und Einbezug der Unterschiedlichkeit der Jugendlichen - Gestaltung einer Atmosphäre der offenen Gefühls- und Meinungsäußerung.	
Ferienfreizeiten schaffen einen pädagogischen Rahmen in welchem Jugendliche aus ihren alltäglichen Rollenfestlegungen heraustreten können, sich selbst neu kennen lernen können, eigene Fähigkeiten neu einschätzen lernen und diese weiterentwickeln. Bitte beschreiben Sie, welche Möglichkeiten und Methoden Sie bieten, damit sich Kinder und Jugendliche selbstwirksam erleben und sie in ihrem persönlichen Wachsen unterstützt werden.	
Die Mädchenferienfreizeit schafft bewusst Freiräume, damit Mädchen die Gelegenheit haben, sich in einem geschützten Raum mit ihrer Mädchen- und Frauenrolle auseinanderzusetzen.	

Bitte beschreiben Sie wie Sie dies pädagogisch begleiten. Sie können sich dabei unter anderem auf folgende Punkte beziehen:

- Förderung individueller Interessen unabhängig von Geschlechterzuschreibungen
- Eigene Grenzen kennen, setzen und vertreten
- Selbstbewusster und selbstbestimmter Umgang mit dem eigenen Körper/der eigenen Sexualität.

Bitte beschreiben Sie, wie Sie die Ferienfreizeit **nachhaltig** gestalten.

Sie können sich dabei auf folgende Unterpunkte beziehen

- Bei der Vorbereitung; z.B.: Verzicht auf Flyerdruck dafür digitale Werbung und digitale Anmeldemöglichkeit
- Bei der Durchführung: z.B. gemeinsame Anfahrt; Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; Müllvermeidung; saisonales, regionales Essensangebot
- Uvm

Bitte beschreiben Sie wie Sie für eine nachhaltige Vernetzung der Jugendlichen sorgen. Sie können dabei Bezug nehmen auf - Vor- und Nachtreffen, - Anbindung an offene Angebote im Sozialraum etc.	
Bitte benennen Sie an dieser Stelle die Kooperation mit anderen Trägern im Rahmen der Ferienfreizeit, sofern diese bestehen oder angedacht sind. (z.B. die offenen Hilfen oder der familienunterstützenden Dienst der Einrichtungen der Behindertenhilfe)	
Hier können Sie weitere Anmerkungen Ihrerseits anfügen.	
